

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **7 (1927-1928)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Theaterkritiker der Barbestechung mit einer einzigen Ausnahme unzugänglich seien. Auf die Anfrage Großmanns, wen er mit dieser Ausnahme meine, antwortete Jacobsohn in Nr. 20 seines Blattes: „Nach meinen Feststellungen ist die eine Ausnahme Herr Stefan Großmann.“ Es ist uns bekannt, daß es später zwischen den beiden Kollegen vor einem Presseschiedsgericht zu einem Vergleich kam. Es ist uns aber auch bekannt, daß Herr Großmann seine Klage gegen den Herausgeber der „Deutschen Rundschau“, in der ihm ebenfalls Bestechlichkeit vorgeworfen worden war, zurückzog, nachdem derselbe erklärt hatte, er habe keine Bestechung durch Erzberger behauptet. — Wir wollen uns aber nicht länger als nötig in den Niederungen der Großmann'schen Angelegenheiten bewegen. Seinen Charakter möge Herr Großmann aus seinen eigenen Worten herauslesen. Wendungen wie die vom „lausübischen mit Dreck bewerfen“ kann er ruhig als Kennzeichnung seiner ganzen journalistischen Tätigkeit auf sich selbst beziehen. Sie sind dann richtig angewandt. Im übrigen aber lasse er die Finger von unsern schweizerischen Angelegenheiten. In sie hineinzureden, geht ihm wirklich jede Berufung ab.

Zürich, Anfang August 1927.

Dr. Hans Dehler.

### Verzeichnis der in diesem Heft besprochenen Bücher.

- Bernhard, Hans:** Schweizerische Siedlungspolitik; Zürich, 1919.  
**Die britischen amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges;** Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte; Berlin, 1927.  
**Hammer, Carl:** Die Entwicklung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz seit Ende des Weltkrieges; Haupt, Bern, 1927.  
**Holer, D.:** Berufsverband und Staat; Rudolf, Zürich.  
**Loesch, R. G. v.:** Taschenbuch des Grenz- und Auslanddeutchtums; Deutscher Schutzbundverlag, Berlin.  
**Maffis, Henri:** Défense de l'Occident; Plon, Paris, 1927.  
**Saitow:** Horizontal und Vertikal im Wandel der letzten Jahrzehnte; Fischer, Jena.  
**Schweizerische Vereinigung für Innentolonisation und industrielle Landwirtschaft:** Geschäftsbericht für 1926.  
**Der Weltkreis;** Verlag der Philosophischen Akademie; Erlangen.

### Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Eugen Curti, Zürich. — Dr. Hector Ammann, Aarau. — Dr. Peter Hirzel, Zürich. — Dr. Rudolf Schwarzmann, Bern. — Dr. Roman Boos, Münchenstein. — Dr. Eugen Bircher, Aarau. — Otto Fischer, Bankdirektor, Aarau. — Frl. Dr. Doris Wild, Zürich. — Frl. Elisabeth Sulzer, Zürich. — Prof. Dr. Werner Käf, Bern. — Eduard Blocher, Pfarrer, Zürich. — Dr. Emil Schmid, Zürich. — Karl Alfons Meyer, Kilchberg.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung: Zürich, Steinhaldenstrasse 66. — Druck, Verwaltung und Versand: A.-G. Gebr. Leemann & Cie. Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.